



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 140/2021	vom	04.08.2021	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		29.09.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Kusterdingen mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister den vorliegenden Kooperationsvertrag mitsamt den jeweils gültigen Anlagen mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu unterzeichnen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Das Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH strebt im Gemeindegebiet Kusterdingen die Realisierung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ an.

Alternativ zu den Förderverfahren von Bund und Land gibt es die Möglichkeit eines frei finanzierten Breitbandausbaus im Gemeindegebiet ohne zusätzliche Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Hierzu hat die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH der Gemeindeverwaltung am 02.08.2021 ihr Konzept zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet mittels einer Glasfaserinfrastruktur ausführlich vorgestellt. Die Deutsche Glasfaser baut seit 2011 nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und ist gemäß § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur als gewerblicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Melderegister eingetragen.

Hinter der Deutschen Glasfaser stehen schwedische und kanadische Investoren, die den Breitbandausbau mittels Glasfaser als freier Investor ohne öffentliche Zuschüsse oder Förderprogramme plant und betreibt. Die Ausbaustrategie ist darauf ausgelegt, das errichtete Glasfasernetz nach 2 Jahren auch an andere Telekommunikationskonzerne zu vermieten, sogenanntes Open Access Verfahren.

Bei der FTTH-Technik wird im Gegensatz zur FTTC-Technik anderer Anbieter das Glasfaserkabel nicht nur bis zur Grundstücksgrenze, sondern komplett bis in das Gebäude verlegt. Mit der Glasfasertechnik im FTTH- Ausbau werden derzeit Übertragungsraten von mindestens 300 MBit/s im Download und 150 Mbit/s Upload erreicht, sogar bis 1 GBit/s gegen Aufpreis.

Mit dem Kooperationsvertrag treffen die Parteien Vereinbarungen über die Durchführung der Nachfragebündelung und die baulichen Abstimmungen miteinander. Insofern sich die Gemeinde für eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser ausspricht und den Kooperationsvertrag unterzeichnet hat, beginnt das Unternehmen voraussichtlich innerhalb von ca. drei bis sechs Monaten mit der sogenannten "Nachfragebündelung". Mit dieser Nachfragebündelung wird das Interesse der Haushalte und der Gewerbebetriebe zum Abschluss eines Vorvertrages für einen Glasfaseranschluss abgefragt. Voraussetzung für den tatsächlichen Baubeginn wäre, dass etwa 40 % der Haushalte / Gewerbebetriebe einen Vorvertrag mit der Deutschen Glasfaser zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses abschließen. Sobald dieses Ziel erreicht sind, beginnt die Deutsche Glasfaser innerhalb eines definierten Zeitraums mit dem Ausbau.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Deutschen Glasfaser hat keine rechtlichen Auswirkungen auf Landes- oder Bundesförderung in weiteren unterversorgten Gebieten der Gemeinde. Der Abschluss des Kooperationsvertrages schließt keinen Wettbewerber für einen weiteren Ausbau aus.

Herr Bacher von der Deutschen Glasfaser wird in der Sitzung das geplante Ausbauprojekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Marinic

Anlage: Vorentwurf Kooperationsvertrag

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	